

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Beitritt des Kantons Zug
zur Stiftung Greater Zurich Area**

vom 28. Mai 2009¹⁾

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung²⁾,

beschliesst:

§ 1

Der Kanton Zug tritt mit Wirkung ab 1. Juli 2009 der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing als Mitglied bei.

§ 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Beitritt formell zu erklären.

² Er bezeichnet die Vertretung des Kantons Zug im Stiftungsrat.

³ Die Volkswirtschaftsdirektion bezeichnet allfällige Vertretungen des Kantons Zug in weiteren organisatorischen Einheiten der Stiftung und der ihr angeschlossenen Standortmarketingorganisation.

§ 3

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Mitwirkung des Kantons Zug bei Zusammenarbeitsprojekten und/oder -massnahmen im Rahmen der Aktivitäten der Stiftung bzw. deren Standortmarketingorganisation, welche nicht mit den ordentlichen Beiträgen der Mitglieder finanziert werden, im Rahmen eines Maximums von 50'000 Franken pro Jahr, höchstens 25'000 Franken pro Projekt bzw. Massnahme abschliessend zu sprechen.

¹⁾ GS 30, 243

²⁾ BGS 111.1

916.22

§ 4

Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 34 der Kantonsverfassung am 1. Juli 2009 in Kraft.